

# Es rast der (Genfer-)See und will sein Opfer haben : (nochmals der Fall Bohnenblust)

Autor(en): **Steiger**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **5 (1921)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419484>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

unterbringen müssen“ oder allenfalls (aber schon etwas schwulstig): „weshalb wir an eine andere Unterbringung herantreten müssen“ oder allenfalls in der einfachen Leideform: „weshalb sie anderswo untergebracht werden müssen“ — aber nein! es müssen beide Stilschönheiten verbunden werden, die Leideform und die Umschreibung durch das großartige „herantreten“, also muß an eine andere Unterbringung herantreten werden. Es muß entschieden an die Bewunderung dieses Satzes herantreten werden!

Wie ist der Unglücksman auf den Gedanken gekommen, so zu schreiben? Das hat ihm doch niemals sein gesunder Menschenverstand eingegeben? — Weil es ihm andere, „Borgesezte“, die es besser wissen sollten, so vorgemacht haben. Sogar im mündlichen Amts- und Vereinsdeutsch blüht ja dieses „Werden“, sogar mit „Wollen“. „Will die Diskussion (oder gar Diskusion!) noch weiter benutzt werden?“ „Wollen Anträge gestellt werden?“ Nichtiges Reglementsdeutsch ist die Vorschrift in einem Straßenbahnwagen: „Behufs Vermeidung etwaigen Schadenersatzes wolle im Bedarfsfalle das Deffnen und Zumachen der Fenster dem Schaffner übertragen werden,“ statt: „man wolle . . . . übertragen.“ Ueberhaupt diese höfliche Leideform von wollen! „Bei geschlossener Türe wolle die Nachtglocke gezogen werden“ statt „wolle man . . . . ziehen“. An einem Schlachthaus in Süddeutschland soll einmal gestanden haben: „Schweine wollen nur Montags und Donnerstags geschlachtet werden.“

Die Leideform ist ja manchmal, auch wo sie nicht nötig wäre, willkommen zur Abwechslung und wird in diesem Sinne schon den Volksschülern beigebracht, damit sie im üblichen (!) Aufsatz über die Schulreise nicht immer schreiben: dann gingen wir . . . , dann sahen wir . . . , dann aßen wir . . . .“ Schöner sei: „dann wurde (allenfalls: von uns) das Mittagessen eingenommen.“ Aber 10 „wir“ werden in der Regel noch besser wirken als 5 „wurde“, und es gibt ja doch nur eine Stilregel: Schreibe natürlich!

Selbstverständlich ist die Leideform in vielen Fällen die bessere oder die einzig richtige oder die einzig mögliche; wo man sie aber vermeiden kann, soll man's tun. Daß sie heute überwuchert, wird jeder bestätigen, der Ohren hat zu hören.

Das wäre der erste und ein Haupt-Unterschied zwischen biblischer und „bürokratischer“ Ausdrucksweise.

(Fortsetzung folgt.)

## Zu unsern Zahlen.

Aus dem Militärdienst sendet uns ein Mitglied ein paar sprachliche Beobachtungen:

1. Die Zahlen *zwei* und *drei* werden leicht verwechselt, weil sie zu ähnlich klingen. Die Mundart kennt die Verwechslungsmöglichkeit nicht, denn sie sagt z. B. im Baselbiet: *zwee* (männlich), *zwo* (weiblich), *zwei* (sächlich) und *drüü*; auch die Baselstädter unterscheiden *zwei* (für alle Geschlechter) und *drei*. Andere Mundarten unterscheiden anders. Diese Unterscheidung ist sehr wichtig; unsere Schriftsprache ist hier unpraktisch.

Bei der Artillerie müssen die Schußzahlen von einem Geschütz zum andern gerufen werden. Oft werden ähnlich klingende Zahlen im Wind und Schußlärm unrichtig verstanden und also auch unrichtig eingestellt. Das kann gefährlich werden. Bei einer Schießübung wurde statt der Distanzzahl 362 die Zahl 262 gestellt. Statt ans Ziel schlug der Schuß viel zu nahe: mitten in ein Dorf. Im Kriegsfall hätte man die eigenen Truppen getroffen.

Nun wird in einem großen Teil der Artillerie, besonders bei der Festungsartillerie, über kurz wohl bei der ganzen Deutschschweizer Artillerie die Zahl 2 immer zwei ausgesprochen. Es erschallen also Befehle wie: Rechts Zielpunkt Richtungszwundachzig Trommel zwund-dreißig. Geländewinkel hundertzwundneunzig. Geschütz Nummer zwei Feuer. Zwei Schuß. \*)

Es tönt merkwürdig, nicht wahr? Darum hab ich's mitgeteilt. Tausende von Leuten bekommen Befehl, sich diese Aussprache anzugewöhnen. Sollte dieser Befehl schließlich sprachgeschichtlich wichtig werden? Möglicherweise, weil die richtige Anwendung von zwei und zwo und zwei ohnedies mancherorts ins Wanken geraten ist. Es ist allerdings klar, daß die Sicherheit von Menschenleben über der Sprachrichtigkeit steht.

2. Weil wir gerade bei unsern Zahlen sind: Die Nachstellung der Zehner hinter die Einer ist eigentlich auch etwas unpraktisches und unlogisches. Die meisten andern Kultursprachen sind uns hier überlegen. Wie knapp und klar stehen twenty-five oder vingt-cinq neben unserem fünf-und-zwanzig. Wenn es schon ein Verstoß gegen den Sprachgeist ist, darf es doch einmal ausgesprochen werden, daß sich die deutsche Sprache ohne ihre schleppenden Zahlen für Wissenschaft und Handel besser verwenden ließe. Ist es ausgeschlossen, daß man dereinst vielleicht zwanzig-fünf sagt? Man sagt ja auch hundertfünf. Beim Ablesen der Zahl 225143 muß man zweimal rückwärts lesen. Also Sprachgeist, nimm mir ein offenes Wort nicht übel! Unsere Zeit ist kritisch veranlagt.

3. Noch etwas zu den Zahlen: Sie sind nun mal so, und einstweilen muß man sich darnach richten. Es ist deshalb albern, die 24-Stundenzählung einfach aus dem Französischen ins Deutsche zu übertragen: Im Französischen sind nämlich unter den Zahlen 13—24 ihrer 4 ein-silbig, 7 zwei-silbig und 1 drei-silbig; im Deutschen dagegen ist in dieser Reihe keine ein-silbig, 8 sind zwei-silbig, 4 sogar vier-silbig. Für die deutsche Sprache paßt deshalb die 2 × 12-Stundenzählung besser; wir sollten die welsche Zählung nicht nachäffen, denn sie widerspricht dem gegenwärtigen Bau unserer Zahlen. Hoffentlich zwingt ein gesundes Sprachgefühl unseres Volkes den vorreiligen Amtschimmel, den Schwanz einzuziehen. Vorläufig schlägt's noch drei am Turm, und eine Stunde später nimmt man z'Vieri und nicht z'Sechszähni; ich habe auch noch keinen sagen hören: Du chunsch de am einezwanzgi? Aber alles flucht über die unverständlichen Fahrpläne: jedem Volk gehört das, was es sich gefallen läßt. R. L.

## Es raft der (Genfer-)See und will sein Opfer haben.

(Nochmals der Fall Bohnenblust.)

Es tut mir sehr leid, die Leser nochmals mit dieser unerquicklichen Geschichte belästigen zu müssen. Aber nachdem der Zentralvorstand der R. S. G. sich die Mühe genommen und uns die Ehre erwiesen, an alle Mitglieder des Deutschschweizerischen Sprachvereins ein Rundschreiben zu richten, muß ich die Ehrung doch verdanken. Zunächst wird mir etwas wie Fälschung der „Bewahrung“ Bohnenblusts vorgeworfen, Auslassungen und Veränderungen des Wortlauts. Dazu ist zu sagen:

Ausgelassen habe ich am Anfang des dritten Abschnitts nach „Aufsatz“ den Zwischensatz: „nicht gezeichnet, aber unter der verantwortlichen Leitung des Herrn Professor Dr. August Steiger in Ruznacht erschienen“ — weil meine Verfasserschaft für unsere Leser selbstverständlich war.

\*) Das ist bei der deutschen Kriegsmarine schon längere Zeit üblich gewesen. Bl.

Geändert habe ich gleich nachher „verschiedene deutlich getrennte Abschnitte“ in „zwei deutlich getrennte Abschnitte“, da es sich in der Tat nur um zwei Abschnitte handelte und der Ausdruck „verschiedene“ irreführend war.

Geändert habe ich im vierten Abschnitt (überschrieben mit „Erstens“): „daß der neue Name unterschlagen sei“ in: „daß der neue Name nicht beigefügt sei“, weil der Ausdruck „unterschlagen“ für unsern Vorleser beleidigend war.

Geändert habe ich aus demselben Grunde im folgenden Abschnitt: „die welschen Behörden derart zu verleumden“ in . . . „zu verdächtigen“.

Geändert habe ich am Anfang des 7. Abschnitts („drittens“): „In einem andern Abschnitt“ in „Im folgenden Abschnitt“, aus demselben Grunde, aus dem ich vorher „verschiedene“ in „zwei“ geändert hatte. Daß es sich in der Tat nur um zwei Abschnitte handelte, gibt Herr B. selber zu, wenn er im folgenden Abschnitt erwähnt, daß ich einen Satz zu Unrecht mit dem „im vorangegangenen Abschnitt“ behandelten vermenat habe.

Ausgelassen habe ich im selben (8.) Abschnitt das Wort „unbeschreiblichen“ vor „Satz“, weil ich es nicht für nötig hielt, unser Mitglied Otto v. Greinerz, das jenen „unbeschreiblichen“ Satz verbroschen hat, in unseiner Blatte so behandeln zu lassen — obschon es ihm selbst wahrscheinlich gleichgültig gewesen wäre.

Ausgelassen habe ich endlich ein „Viertens“ und das lautet so: „Herr Professor August Steiger meinte, die Neue Helvetische Gesellschaft stelle ihre Lösungsversuche als die einzig richtigen hin und verrate damit Pharisäerart. Warum aber gehört denn gerade Herr Professor August Steiger selber zu dieser pharisäischen Gesellschaft? Das kann doch kaum allein zu dem Zwecke wünschbar erscheinen, sich auf diesem Wege die nicht käuflichen Alten der Gesellschaft zu verschaffen und hienach den Sprecher der Geschäftsleitung ohne weiteres an fremdem Ort anzufallen, z. B. im Organ eines Vereins, dessen Gründer und Leiter auf gerichtlichem Wege hat veranlaßt werden müssen, seine in jedem Sinne namenlosen Verleumdungen gegen die Neue Helvetische Gesellschaft zu widerrufen?“

Diesen Abschnitt habe ich ausgelassen mit Rücksicht auf unsern Vorleser und auf mich selbst. Es wird im zweiten Teil eine Angelegenheit an den Haaren herbeigezogen und in irreführender Weise dargestellt, die den Sprachverein gar nichts angeht, die übrigens für Herrn Blocher einen günstigeren Ausgang genommen hat als seinerzeit ein ähnlicher Rechtsandel für den Leiter des neuhelvetischen Pressedienstes. Im ersten Teil werde ich als Spion hingestellt. Diese Gemeinheit konnte ich mir nicht sagen lassen, ohne darauf die richtige Antwort zu geben; die Antwort aber hätte nicht nur zum endgültigen Bruch zwischen mir und der N. S. G. geführt, sondern sehr wahrscheinlich auch zu einem gerichtlichen Nachspiel, und brüdes wollte ich so lange als möglich vermeiden. Heute kann ich den für Herrn Bohnenblust ehrenrührenden Ausdruck vermeiden, weil unterdessen meine eigene Ehre wiederhergestellt worden ist, denn der engere Ausschuß der Gruppe Zürich hat ausdrücklich erklärt, sie müsse „Herrn Prof. Steiger gegen den speziellen Vorwurf, er habe in unreeller Absicht die Mitgliedschaft der N. S. G. erworben und beibehalten, in Schutz nehmen“. Diese Erklärung sollte nach ausdrücklichem Beschlusse dieses Ausschusses im Monatsblatt der Gesellschaft erscheinen; der Zentralvorstand der Gesellschaft hat die Aufnahme dieser Erklärung verweigert. Die Untergruppe „Rationale Erziehung“ hat mir, wie es in ihrer Erklärung an diesen Zentralvorstand heißt, ihr Vertrauen geäußert auf Grund „der wirklichen Mitarbeit, die Herr Prof. Steiger in den letzten Jahren in der Untergruppe leistete und die in keinem Punkte von den Grundsätzen der N. S. G. abwich.“ Die Anerkennung der Männer, die mich kennen und bei der Arbeit gesehen haben, gilt mir mehr als die Meinung eines eiteln und krankhaft empfindlichen Herrn in Genf und eines Zentralvorstandes, der nach seiner Pfeife tanzt. Ich darf daher heute das Urteil über diese und die andern ausgelassenen und geänderten Stellen der „Verwahrung“ wohl den Lesern überlassen. Ich betone nur noch: Ich habe dem Abdruck dieser Verwahrung die Bemerkung beigefügt, daß ich die beleidigenden Stellen weggelassen habe (dazu gehörte natürlich auch die Aenderung beleidigender oder irreführender Ausdrücke). Ich habe also meine Leser nicht im Glauben gelassen, sie hätten nun den genauen Wortlaut Bohnenblusts vor sich, und der Verdacht der Irreführung fällt auf den Zentralvorstand zurück. Ich habe als Schriftleiter das Recht, solche Aenderungen vorzunehmen, und habe sie auch dem Verfasser lange vorher schon angezeigt.

Zum zweiten Vorwurf gebe ich zu, daß die Form besser gewahrt geblieben wäre, wenn ich mich zuerst bei der N. S. G. selbst beschwert hätte; daß es nicht geschah, hing mehr von äußeren Umständen ab. Uebrigens wäre der Erfolg wohl derselbe gewesen; denn bei dem Geisteszustand Herrn Prof. Dr. Gottfried Bohnenblusts wäre auch dann jeder Zweifel an seiner Unfehlbarkeit mit der bei ihm üblichen Empörung zurückgewiesen worden. Auch ich darf das

Urteil über diesen Formfehler, wenn es einer gewesen ist, getroßt dem Leser überlassen.

Inzwischen habe ich natürlich meinen Austritt aus der N. S. G. erklärt. Ich bedaure sehr, daß ich mich dazu veranlaßt gesehen habe, und stelle ausdrücklich fest, daß nach der Meinung des engeren Ausschusses der Gruppe Zürich mir dieser Austritt in keiner Weise nahegelegt werden sollte. Ich habe keinen Grund, der Gruppe Zürich einen Vorwurf zu machen und bedaure nur, daß sie mich nicht zu schützen vermochte gegen den Unfehlbarkeitsdünkel Prof. Bohnenblusts.

Ich hoffe, das sei mein letztes Wort in der Sache; unsere Leser werden mir danken, wenn ich auf ein allfälliges, bei der „Eigenart“ meines Gegners geradezu wahrscheinliches neues Rundschreiben des Zentralvorstandes der N. S. G., das heißt Herrn Prof. Dr. Bohnenblusts, nicht mehr antworte. Steiger.

## Vom Böhertisch.

Schweizerisches Idiotikon. Heft 87—89 (Huber & Cie.)

Die letzterschienenen drei Hefte bringen den 8. Band zum Abschluß, das letzte eröffnet auch den 9., wir sind aber immer noch beim Laute sch. Zunächst seien nur ein paar Wörter herausgegriffen um zu zeigen, daß wir — etwas stark ausgedrückt — nicht schweizerdeutsch können: Was ist ein Schautel?, ein Schottel?, ein Brettschütz?, ein Schlaubuz?, eine Underschlacht?, eine Schlaudere?, eine Schluocht? Was heißt schitterbar?, schlichtig?, schlöd? Was heißt schüzzele?, schewe? — Gewiß ist jedes dieser Wörter dem einen oder andern von uns bekannt, aber welches auch nur einem auf zehn? Gewiß sind einige davon Fachausdrücke und darum weniger allgemein bekannt, aber wenn wir nur wenigstens eine Ahnung hätten von der Bedeutung. Gewiß ist das zu allen Zeiten so gewesen, schon lange bevor es eine Schriftsprache gab und diese der Mundart gefährlich wurde, gewiß ist das auch in den Schriftsprachen so, die Beispiele sollten nur wieder einmal hinweisen auf den ungeheuern Reichtum unseres Wortschatzes und unseres Wörterbuches. Aus dem zum größten Teil recht anmutigen Artikel „Schaz“ sei erwähnt, daß früher auch eine Steuerausgabe so heißen konnte, z. B. der Wein, den ein Handwerksgefelle den zwei Meistern zahlen mußte, die sich bei seiner Ernennung zum Meister für ihn verbürgten (Bern 1392), ferner heute noch in Nidwalden ein ungefähres Maß (16 Schichten) für Schindeln. Für die Bedeutung „teure Person“ ist ein rührender Beleg: „1623 hielte ich . . . mit meiner herzgeliebten Hausfrauen und werten Schaz Ursula Domeli . . . Hochzeit . . . 1629 starb mein herzgeliebter Schaz und getreue Ehegemahlin Ursula Domeli.“ Zahlreiche Sprüchlein enthalten das Wort in der Verkleinerungsform, die einem gewissen Alter angepaßt ist: Lustig si und ledig blibe, Schäheli ha und doch nit wibe. (Bern, Zürich). Der Walzertakt wird im Aargau nachgemacht mit: Jez bind-i mis Schäheli an Zwetschgebaum a, Zwetschgebaum a; jez lan-i mis Schäheli halt au nümme ga, au nümme qa. Lebensweisheit klingt aus: Schäheli, wit du miner nüd, b'hüet is Gott und zürned nüd; wärest öppen einist fro, wenn d' mi hättist übercho. In dieser Bedeutung ist das Wort übrigens auch in die westschweizerischen Mundarten eingedrungen.

Reichhaltig sind natürlich auch die Beiträge Schuz und Schütz. Ein Fribergschütz war im Glarnerland einer der 8 von der Obrigkeit erwählten, beeidigten und besoldeten Jäger, die von Jacobi bis Martini jedem Landmann, der sich in dieser Zeit verheiratete, auf seinen Hochzeitstag im Friberg 2 Gensfen schießen und überbringen mußte. „Aktuelles Interesse“ erweckt ein Mittel gegen die Schlafkrankheit: in Cuonrat Forrers Übersetzung (1563) von Cuonrat Gekners lateinischem Tierbuch wird gegen den Gin- oder Witzschlaf empfohlen, dem Kranken von Bibergeil „ein rauch in die nasen“ zu machen, „daß er neußen mög“.